

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Vorläufiges Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas**  
**(unter Vorbehalt Stand 13.10.2025)**

Gültig ab 01.01.2026

**Allgemeine Information**

Das EnWG bestimmt in § 20 Abs. 1, dass die Entgelte für den Netzzugang des Folgejahres spätestens zum 15. Oktober eines Jahres im Internet zu veröffentlichen sind. Sofern dieses noch nicht endgültig möglich ist, sind die Entgelte zu veröffentlichen, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösbergrenze ergeben werden (Indikation).

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren unverzüglich und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

**Entgelte auf der Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 ARegV i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.**

<b>1) Netzentgelte für Kunden <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung .....</b>	<b>3</b>
<b>2) Netzentgelte für Kunden <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung .....</b>	<b>4</b>
<b>3) Messentgelt.....</b>	<b>6</b>

Die Netzentgelte beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen in den Netzgebieten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

**Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe in der sich aus dem jeweiligen Konzessionsvertrag ergebenden Höhe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

### 1) Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis 700 kW - die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung setzt sich zusammen aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem festen Grundpreis. Die Einstufung erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.

#### Arbeitspreis und Grundpreis:

Jahresarbeit [ kWh/Jahr ]	Grundpreis [ in €/Monat ]	Arbeitspreis [ in ct/kWh ]
von 0 bis 20.000	<b>1,20</b>	<b>2,4528</b>
von 20.001 bis 50.000	<b>3,25</b>	<b>2,3298</b>
von 50.001 bis 200.000	<b>8,75</b>	<b>2,1978</b>
von 200.001 bis 1.000.000	<b>17,50</b>	<b>2,1453</b>
über 1.000.000	<b>56,00</b>	<b>2,0991</b>

#### Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Individuelle Jahresarbeit	25.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
25.000 kWh * 2,3298 ct/kWh	Arbeitsentgelt
+ 39,00 €/a	Grundpreis
= 621,45 €/a	Netznutzungsentgelt + ggf. Konzessionsabgabe + Umsatzsteuer

## 2) Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh bzw. einer Leistung über 700 kW die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung setzt sich aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem Leistungspreis zusammen.

### Arbeitspreis:

Jahresarbeit [ kWh/Jahr ]	Sockelbetrag [ €/Jahr ]	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit [ in ct/kWh ]
von 0 bis 1.500.000	0,00	0,7242
von 1.500.001 bis 5.000.000	10.863,00	0,6117
von 5.000.001 bis 10.000.000	32.272,50	0,4661
von 10.000.001 bis 50.000.000	55.577,50	0,3363
über 50.000.000	190.097,50	0,3292

### Leistungspreis

Jahresleistung [ kWh/h/Jahr ]	Sockelbetrag [ €/Jahr ]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [ in €/kWh/h ]
von 0 bis 800	0,00	27,96
von 801 bis 1.500	22.368,00	27,30
von 1.501 bis 3.000	41.478,00	26,07
von 3.001 bis 5.000	80.583,00	23,97
über 5.000	128.523,00	13,96

**Anwendungsbeispiel:**

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit	12.000.000	kWh
➤ Individuelle Leistungsanspruchnahme	4.000	kWh/h

Berechnung:		
➤ <b>Arbeitsentgelt:</b>		
55.577,50 €		Sockelbetrag Arbeit
+ 2,0 Mio. kWh * 0,3363 ct/kWh		mengenabh. Arbeitsentgelt
= 62.303,50 €/a		Arbeitsentgelt
➤ <b>Leistungsentgelt:</b>		
80.583,00 €		Sockelbetrag Leistung
+ 1.000 kWh/h * 23,97 €/kWh/h		mengenabh. Leistungsentgelt
= 104.553,00 €/a		Leistungsentgelt
➤ <b>Netznutzungsentgelt:</b>		
62.303,50 €/a		Arbeitsentgelt
+ 104.553,00 €/a		Leistungsentgelt
= 166.856,50 €/a		Netznutzungsentgelt + ggf. Konzessionsabgabe + Umsatzsteuer

### 3) Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Das Entgelt für den Messvorgang und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers.

#### Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb [ €/Jahr ]	Messvorgang [ €/Jahr ]
G 2,5 – G 6	14,74	4,44
G 10 – G 25	29,23	4,44
G 40 – G 100	178,16	4,44
> G 100	439,91	4,44

Bei manueller Ermittlung des Zählerstandes im Rahmen einer zusätzlichen Messung erheben wir folgendes Entgelt:

#### Entgelt für zusätzliche Messung

<b>Manuelle Ermittlung des Zählerstandes</b>	42,02 €/Vorgang
--	-----------------

#### Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb [ €/Jahr ]	Messvorgang [ €/Jahr ]
G 40 – G 100	295,25	111,48
> G 100	439,91	111,48

#### Entgelt für stündliche Messdatenbereitstellung:

<b>Stündliche Messdatenbereitstellung</b>	1.350 €/Abnahmestelle/Jahr
---	----------------------------

Darüber hinaus können bei Kunden mit / ohne registrierender Leistungsmessung folgende Zusatzkosten im Rahmen des Messstellenbetriebes entstehen:

<b>Einsatz eines Mengenumwerters</b>	293,96 €/Jahr
--------------------------------------	---------------